

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz**

Der Landtag möge beschließen:

1. Nach Auffassung des Landtages ist die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz geboten, um die Rechtsstellung und das besondere Schutzbedürfnis von Kindern klarer zum Ausdruck zu bringen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die aktuelle Bundesratsinitiative der Länder Brandenburg, Thüringen, Berlin und Bremen aktiv zu unterstützen und darauf hinzuwirken, dass Kinderrechte, insbesondere Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen, im Grundgesetz festgeschrieben werden.

**Simone Oldenburg und Fraktion**

**Begründung:**

Im November 2017 haben die Länder Brandenburg, Thüringen, Berlin und Bremen eine Bundesratsinitiative zur Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz gestartet. Darin wird die künftige Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern und „die Rechtsstellung und das besondere Schutzbedürfnis von Kindern klarer zum Ausdruck zu bringen“ (BR-Drs. 710/17).

Neben verfassungsrechtlichen Regelungen in den meisten Bundesländern, wie der Festschreibung von Kindern und Jugendlichen als Träger von Rechten in Artikel 14 der Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern, wird durch eine Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland die hohe verfassungsrechtliche Bedeutung festgeschrieben und bundesweit Einheitlichkeit hergestellt. Zur verfassungsrechtlichen Sicherstellung der gesellschaftlichen Teilhabe und Mitwirkung sind explizit Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen im Grundgesetz festzuschreiben.